



## Gebührenordnung (ab 06.03.2020)

### Hallen- und Außenplatznutzung für Vereinsmitglieder: (Stand 06.03.2020)

#### Monatlich:

Je Pferd: 20,00 € (+ ½ Std. Arbeitsdienst)  
Ab dem 3. Pferd frei.

#### Monatliche Pauschale:

Je Pferd: 30,00 € (inkl. ½ Std. Arbeitsdienst)  
Ab dem 3. Pferd frei.

Für Fremd- und Berittpferde gelten ebenfalls die o.g. Gebühren.

- I. Entgelte für die Nutzung der Anlage sind zu Beginn der Nutzung im Voraus zu zahlen.
- II. Wenn die Halle nur stundenweise oder nur tageweise im Monat genutzt wird, so ist je Nutzungstag eine Gebühr von 10 € fällig.
- III. Der Wunsch der Hallennutzung ist schriftlich mitzuteilen und bei Kündigung der Hallennutzung ist die schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Vorstand (respektive Kassenwart) erforderlich.
- IV. Für Personen, die regelmäßig an privatem Gruppenunterricht teilnehmen, wird je teilgenommenem Unterrichtsmonat eine Gebühr von 10,00 € fällig – diese ist an den Reitlehrer zu entrichten.  
Alternativ sind für das ganze Jahr 100,- € zu zahlen, diese werden vom Verein per Lastschrift eingezogen.  
Die Hallennutzung gilt nur für die Zeit des Unterrichts.
- V. Die Nutzungsgebühren für Lehrgangsteilnehmer werden zusammen mit den Lehrgangsgebühren erhoben (für Teilnehmer, die sonst keine Anlagennutzung bezahlen).

#### Bitte beachten:

*Jede(r) Reiter(in) hat eigenverantwortlich für ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.*



## Arbeitsdienste

- I. Alle aktiven Reiter ab einem Alter von neun Jahren (Einsteller sowie externe Hallen- und Außenplatznutzer) sind verpflichtet an Arbeitsdiensten teilzunehmen.
- II. Alle Einsteller sowie die externen Hallen- und Außenplatznutzer haben jährlich (unabhängig von der Anzahl der Pferde) 6 Arbeitsstunden zu leisten.
- III. Verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitsstunden ist der jeweilige Pferdehalter, d.h. ein Pferdehalter, der selbst nicht reitet, aber Reitbeteiligungen hat, hat dafür Sorge zu tragen, dass „seine“ Arbeitsstunden für seine Pferde erfüllt werden.  
Die Stunden sind übertragbar.
- IV. Bei Nichterfüllung der Arbeitsdienste werden am Jahresende folgende Gebühren fällig:  
20 Euro pro versäumte Arbeitsstunde bei Erwachsenen  
10 Euro pro versäumte Arbeitsstunde bei Kindern und Jugendlichen
- V. Bei Vereinseintritt- oder austritt sowie bei Kündigung der Hallen- und Außenplatznutzung oder des Reitunterrichts innerhalb des Kalenderjahres wird die Anzahl der Arbeitsstunden anteilig berechnet.